

# Finkishness, Frankfurt-Szenarien und die konditionale Analyse von Fähigkeit

JULIUS SCHÄLIKE

## *Abstract*

The conditional analysis interprets power/capability as disposition and gives it a counterfactual analysis. The phenomenon of finkishness poses a problem for this account. I argue that the conditional analysis has to be modified in order to solve these problems. The new analysis, I claim, is well suited to deal with Frankfurt-style scenarios as well, which conditional analyses are frequently thought to be incapable of.

## *1 Die konditionale Analyse des praktischen Könnens*

Wenn man von jemandem sagt, er sei *fähig*, x zu tun, so meint man, dass es *sein kann* oder dass es *möglich* ist, dass er x tut. Die Modalbegriffe „Möglichkeit“ und „Notwendigkeit“ sind interdefiniert: Dass etwas möglich ist oder sein kann, bedeutet, dass es nicht notwendig nicht ist. Daraus, dass jemand etwas tut, folgt somit, dass er es tun kann – *ab esse ad posse valet consequentia*. Jemandem die Fähigkeit zu attestieren, so *oder anders* zu handeln, ist nur dann sinnvoll, wenn es zu dem faktischen Ereignisverlauf Alternativen gibt, die ebenfalls nicht verschlossen sind. In einer determinierten Welt existieren jedoch keine *ontologisch* offenen Alternativen. Unter einer ontologisch offenen Alternative verstehe ich eine Alternative, die in der Konjunktion der Sätze, die den antezedenten Weltzustand beschreiben, und der Sätze, die alle herrschenden Naturgesetze beschreiben, weder logisch impliziert, noch mit ihr logisch unvereinbar ist. In einer determinierten Welt hat jedes Ereignis eine hinreichende Ursache, eine Ursache also, die nicht lediglich die Wahrscheinlichkeit des Ereignisses *irgendwie* erhöht, sondern die sicher stellt, dass das Ereignis eintritt. Wenn die Welt determiniert ist, lassen sich aus dem Konjunkt einer vollständigen Beschreibung des Zustands der Welt zu einem beliebigen Zeitpunkt t, und der Beschreibung aller Naturgesetze, alle wahren Beschreibungen von Weltzuständen zu jedem Zeitpunkt, der später als t liegt, ableiten. In ihr ist es *ontologisch unmöglich*, dass ein alternatives

Ereignis eintritt. Es fragt sich nun, in welchem Sinn man sagen kann, dass ein Akteur ggf. trotz ontologischer Alternativlosigkeit nicht nur etwas tun kann, sondern zudem *etwas anderes* als das tun kann, was er faktisch tut. Ein Vorschlag lautet, dass „kann“ hier einen *konditionalen* Sinn hat:

K

Ein beliebiges Individuum  $x$  kann  $h$  ausführen und kann  $\neg h$  ausführen, wenn folgende Konditionalsätze wahr sind:

- (1) Wenn  $x$  wollen würde, dass  $h$ , dann  $h$ , und
- (2) wenn  $x$  wollen würde, dass  $\neg h$ , dann  $\neg h$ .<sup>1</sup>

Die Konditionalanalyse K interpretiert das praktische Können als eine Handlungsdisposition. Sie ist ein Spezialfall der konditionalen Analyse D. Dieser Analyse zufolge ist die Disposition, auf einen Stimulus mit einer Reaktion zu antworten, durch ein kontrafaktisches Konditional zu analysieren:

D

Ein Gegenstand  $x$  ist zum Zeitpunkt  $t$  genau dann disponiert, auf einen Stimulus  $s$  mit der Reaktion  $r$  zu antworten, wenn gilt: Wenn Stimulus  $s$  zu  $t$  aufträte, antwortete  $x$  mit der Reaktion  $r$ .

## 2 Finkishness

Dispositionen jedoch sind veränderlich, sie kommen und gehen. Angenommen, ein Gegenstand hat die Disposition  $d_1$ , auf Stimulus  $s$  mit der Reaktion  $r$  zu antworten. Da es grundsätzlich möglich ist, dass alles alles verursacht, könnte es offenbar sein, dass gerade der Stimulus  $s$  die Ursache davon ist, dass der Gegenstand die Disposition  $d_1$  verliert. Geschieht dies schnell genug, so wird der Stimulus die Reaktion  $r$  nicht hervorrufen. Dennoch besitzt der Gegenstand die Disposition  $d_1$ , wie es scheint, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem  $s$  auftritt. Andererseits könnte es sein, dass ein Gegenstand eine Disposition  $d_2$  nicht besitzt, sie ihm jedoch zuwächst, sobald Stimulus  $s$  auftritt. Eine Konditionalanalyse der Form D würde  $d_1$  jedoch nicht zuschreiben, während  $d_2$  zugeschrieben würde.

Wenn *die Disposition*, wie im Falle von  $d_1$ , „flüchtig“ ist, also beim Auftreten von  $s$  schlagartig verschwindet, so ruft  $s$  nicht die Reaktion  $r$  hervor. Wenn *das Fehlen* der Disposition, wie im Falle von  $d_2$ , „flüchtig“ ist, die Disposition dem Gegenstand also beim Auftreten von  $s$  zuwächst, so ruft  $s$  die Reaktion  $r$  hervor. D zufolge besitzt  $x$  somit die Disposition

$d_1$  nicht, wohl aber  $d_2$ . Tatsächlich besitzt der Gegenstand  $d_1$  jedoch,  $d_1$  ist lediglich „scheu“, „flüchtig“, labil oder, wie David Lewis sagt, „finkish“. Die Disposition  $d_2$  hingegen besitzt der Gegenstand nicht, ihr Fehlen ist jedoch „scheu“ oder „finkish“. D liefert somit in beiden Fällen das falsche Ergebnis: Das *Analysandum* ist wahr, das *Analysans* aber offenbar falsch. Dann aber kann das Konditional D keine logisch hinreichende Analyse von Dispositionen darstellen.<sup>2</sup>

Dieses Problem ist nach der Einschätzung von David Lewis seit Anfang der 1970er Jahre Teil der „philosophischen Folklore“.<sup>3</sup> Folgendes Beispiel<sup>4</sup> illustriert es: Auf dem Tisch stehen zwei zerbrechliche Gläser, die exakt die gleichen intrinsischen Eigenschaften besitzen. Ein Zauberer findet Gefallen an einem der Gläser. Er beschließt, es vor dem Zerschlagen zu schützen. Dies tut er, indem er die intrinsischen Eigenschaften des Glases zunächst unverändert lässt, er beobachtet es lediglich. Erst dann, wenn ein Schlag das Glas trifft, unter dem es zerbrechen würde, spricht er einen Zauberspruch, der das Glas so verändert, dass es nicht länger zerbrechlich ist; auf diese Weise stoppt er den Prozess des Zerschlagens.<sup>5</sup> Die Anwesenheit des Zauberers macht die Zerbrechlichkeit zu einer „scheuen“ Eigenschaft des Glases. Solange kein Stimulus  $s$  auftritt, besitzt das Glas diese Eigenschaft, sobald  $s$  auftritt, verliert es sie.

Damit ist gezeigt, dass die Wahrheit des Satzes „wenn das Glas zum Zeitpunkt  $t$  Stimulus  $s$  ausgesetzt wäre, würde es zerbrechen“ keine *notwendige* Bedingung dafür ist, dass das Glas zum Zeitpunkt  $t$  zerbrechlich ist.

Ein verwandtes Problem liegt im Umstand, dass Dispositionen nicht nur „scheu“ sein, sondern auch schlagartig entstehen können. So könnte der Zauberer dem Glas die Zerbrechlichkeit nehmen, etwa indem er es zum Schmelzen bringt, es aber stets dann, wenn es von einem Stimulus  $s$ , etwa einem Schlag, getroffen wird, zerbrechlich machen. Danach lässt er das Glas wieder schmelzen. Diese Prozedur wiederholt sich bei jedem Schlag, der das Glas trifft.<sup>6</sup> Hier kann man von einem „scheuen“ Fehlen einer Disposition sprechen: Einem Gegenstand wächst eine Disposition erst dann zu, wenn die Umstände eintreten, unter denen sie sich zeigen kann.

Damit ist gezeigt, dass die Wahrheit des Satzes „wenn das Glas zum Zeitpunkt  $t$  Stimulus  $s$  ausgesetzt wäre, würde es zerbrechen“ keine *hinreichende* Bedingung dafür ist, dass das Glas zum Zeitpunkt  $t$  zerbrechlich ist.

Entsprechende Probleme ergeben sich für die konditionale Analyse von praktischen Fähigkeiten. Der klassischen Konditionalanalyse K zu-

folge besitzt jemand etwa die Fähigkeit, Französisch zu sprechen, wenn folgender kontrafaktischer Satz wahr ist: Er spricht Französisch, wenn er will. Angenommen, einem Zauberer ist daran gelegen, Peter, der die Fähigkeit besitzt, Französisch zu sprechen, bei jedem Versuch, Französisch zu sprechen, scheitern zu lassen. Er tut dies, ohne irgendeine intrinsische Eigenschaft von Peter sofort und dauerhaft zu verändern. Er liegt lediglich auf der Lauer, um aktiv zu werden, sobald Peter einen Versuch unternimmt. Sobald Peter den Willen bildet, Französisch zu sprechen, beseitigt der Zauberer die entsprechende Fähigkeit, um sie unmittelbar hinterher wieder zu restaurieren. Peter besitzt dann eine „scheue“ Fähigkeit, eine Fähigkeit also, die beim Versuch, sie zu aktualisieren, verschwindet. Die Wahrheit der Konditionale in K ist somit keine *notwendige* Bedingung dafür, dass Peter eine bestimmte Fähigkeit besitzt.

Hans andererseits kann kein Französisch sprechen. Der Zauberer hat es aber so eingerichtet, dass Hans diese Fähigkeit stets dann erwirbt, wenn er den Willen bildet, Französisch zu sprechen. Hans besitzt einen „scheuen“ Mangel an Fähigkeit, der stets dann verschwindet, wenn er versucht, die Fähigkeit zu aktualisieren. Die Wahrheit der Konditionale in K ist somit auch keine *hinreichende* Bedingung dafür, dass Hans eine bestimmte Fähigkeit besitzt.

Angesichts dieser Schwierigkeiten hält C. B. Martin die konditionale Analyse für gescheitert; da eine andere Analyse nicht in Sicht sei, plädiert er dafür, „Disposition“ und „Fähigkeit“ als irreduzible Begriffe zu verstehen.<sup>7</sup> Damit schüttet er jedoch das Kind mit dem Bade aus. Mir scheint, dass es für den Konditionalanalytiker zwei Möglichkeiten gibt, auf das Problem der *finkishness* zu reagieren. Er kann erstens bestreiten, dass D das falsche Ergebnis liefert, oder zweitens dies anerkennen und D auf eine Weise modifizieren, die die Definition angemessen macht. Den ersten Weg schlägt Gary Watson ein, den zweiten David Lewis und Kadri Vihvelin. Ich untersuche zunächst den ersten Vorschlag.

### 3 *Watsons Vorschlag*

Watson hält es für falsch, einem Gegenstand Fähigkeiten bzw. Dispositionen unabhängig von D zuzuschreiben. Der Hans-Fall, der als „scheues Fehlen einer Fähigkeit“ beschrieben wurde, stellt Watson zufolge tatsächlich einen Fall dar, bei dem die Fähigkeit *zuzuschreiben* ist. Angenommen, dass die Nervenverbindungen zu meiner Hand durchtrennt sind, solange ich sie nicht bewegen will; der Zauberer hat es jedoch so eingerichtet, dass stets dann schlagartig wieder zusammenwachsen, sobald

ich die Hand bewegen will. Die Annahme, ich könne meine Hand nicht bewegen, solange ich dies nicht wollte, beruht auf der Annahme, eine notwendige Bedingung dafür, dass ich meine Hand bewegen kann, sei, dass die Nervenbahnen intakt sind. Sind sie es nicht, so bin ich offenbar gelähmt, und Gelähmte können sich nicht bewegen. Aber bin ich wirklich gelähmt? Diese Annahme weist Watson zurück. Es ist, so argumentiert er, nicht angemessen, zu sagen, dass die Hand, deren Nervenbahnen durchtrennt sind, gelähmt ist, falls diese Bahnen zuverlässig dann wieder zusammen wachsen, wann immer ich die Hand bewegen will. Wie kann man von Lähmung sprechen, wenn die Hand unter der *Kontrolle meines Willens* steht?

„I claim that no condition that is dependent in this way [i.e. like the finkish neural connection] upon the will could be a necessary condition of the ability to move my hand. Is this *a priori* physiology? When [the neural connection] N is absent, we may suppose, the hand is *paralyzed*. To say that I am able to move my hand while N is absent is to say that I am able to move my hand while paralyzed! My claim is that the notion of paralysis cannot be understood independently of what reliably depends on the will. Although my moving my hand is causally dependent on N, where the presence of N is reliably ensured by my willing to move my hand, its absence is not a necessary condition of my ability. What is a necessary condition is that N depends on my will.“<sup>8</sup>

In der Tat: Durch die Unterbrechung der Nervenverbindungen bin ich in dem beschriebenen Szenario in keiner Weise daran gehindert, meine Hand zu bewegen. Deshalb, so Watson, ist die angemessene Sichtweise die, dass der Zauberer mir keinesfalls eine Fähigkeit genommen, sondern lediglich ihre kausale Komplexität erhöht hat.<sup>9</sup> Bestimmte intrinsische Eigenschaften, die *prima facie* als notwendige Bedingungen dafür erscheinen, Fähigkeiten zuzusprechen, stellen in dem Fall, dass die Präsenz dieser Eigenschaften zuverlässig von dem relevanten Stimulus bewirkt wird, *keine* notwendigen Bedingungen dar.<sup>10</sup> D schreibt Fähigkeiten bzw. Dispositionen somit korrekt zu.

Watsons Vorschlag besitzt eine hohe Attraktivität; dennoch halte ich ihn für falsch. Es trifft zwar zu, dass ein Akteur nicht dadurch *behindert* wird, dass einige seiner intrinsischen Eigenschaften, die für eine Handlung benötigt werden, in der Weise „finkish“ sind, dass sie erst dann entstehen, wenn er den Willen bildet, die Handlung zu vollziehen. Dies

reicht jedoch nicht aus, um die These zu rechtfertigen, die Fähigkeit, diese Handlung zu vollziehen, bestehe auch zu einem Zeitpunkt, bevor die Aktualisierung gewollt wird. Die konditionale Analyse von Fähigkeiten interpretiert diese als Dispositionen. Ein Gegenstand besitzt Dispositionen aufgrund bestimmter intrinsischer Eigenschaften. Der Besitz dieser Eigenschaften ist die kausale Basis für den Besitz von Dispositionen.<sup>11</sup> Es sind diese Eigenschaften, die einem zuwachsen, wenn man eine Disposition erwirbt, und die man verliert, wenn man sie verliert. Sie sind es, die fortbestehen, wenn die Disposition nicht aktualisiert wird.<sup>12</sup> Diese Eigenschaften sind kriteriell für Dispositionen. Die Frage ist nun, ob man einem Gegenstand eine intrinsische Eigenschaft, die er just unter der Bedingung erwirbt, unter der sie sich zeigen kann, auch zuschreiben kann, *bevor* die Bedingung eintritt. Dies wäre durchaus angemessen, wenn man sagen könnte, dass es selbst eine intrinsische Eigenschaft dieses Gegenstandes darstelle, *dass* er diese Eigenschaft unter dieser Bedingung erwirbt. Aber ist es eine intrinsische Eigenschaft etwa des Glases, dass der Zauberer gewillt ist, es vor dem Zerschlagen zu bewahren? Wie der Begriff „intrinsische Eigenschaft“ genau zu verstehen ist, ist sicher eine schwierige Frage. Dennoch erscheint es mir sehr unplausibel, hierin eine intrinsische Eigenschaft des Glases zu erblicken. Daher folge ich Watson hier nicht.<sup>13</sup>

#### 4 *Modifizierte Konditionalanalyse: Lewis und Vihvelliin*

Ob etwas nun eine intrinsische Eigenschaft hat, ist unabhängig davon, ob die Eigenschaft sich zeigen kann – auch dann, wenn das Sich-Zeigen unter den relevanten Bedingungen begrifflich mit dem Besitz der Eigenschaft verbunden ist. Wir schreiben dem vom Zauberer geschützten Glas die Disposition zu, zu zerbrechen, weil wir ihm die intrinsischen Eigenschaften zuschreiben, die die kausale Basis für Zerbrechlichkeit darstellen, und wir schreiben Peter die Fähigkeit zu, Französisch zu sprechen, weil wir Peter die entsprechenden intrinsischen Eigenschaften zuschreiben, die ihm der Zauberer gerade dann nimmt, wenn sie sich zeigen würden. Weil die Eigenschaften „scheu“ sind, ist ihre Existenz gewissermaßen „verdeckt“ oder „maskiert“<sup>14</sup>: Sie können sich nicht zeigen, sind jedoch präsent.

Die Beispiele zeigen keinesfalls, dass diese Eigenschaften nicht konditional zu analysieren sind; das Problem besteht vielmehr darin, dass die klassische kontrafaktische Analyse unzureichend ist, weil sie der Variabilität von Eigenschaften nicht Rechnung trägt. Eine intrinsische Ei-

genschaft zu besitzen, welche eine Fähigkeit konstituiert, heißt, das für die Fähigkeit definitivische Ereignis zu verursachen, sofern die definitivischen Umstände eintreten, *und sofern diese Eigenschaft lange genug bestehen bleibt, um ihre kausale Rolle zu entfalten.*<sup>15</sup>

Der Mangel, den K aufweist, lässt sich, wie David Lewis<sup>16</sup> gezeigt hat, in einer etwas komplexeren Konditionalanalyse beheben. Erforderlich ist es, K so zu modifizieren, dass die intrinsischen Eigenschaften, die die kausale Basis der Fähigkeit bilden, welche das Subjekt zum Zeitpunkt t besitzt, bis zu dem Zeitpunkt t' festgehalten werden, an dem die Handlung vollzogen ist.<sup>17</sup> Im Anschluss an David Lewis<sup>18</sup> und Kadri Vihvelin<sup>19</sup> lässt sich folgende modifizierte Konditionalanalyse formulieren:

MK

x kann h zu t ausführen und x kann  $\neg$ h zu t ausführen genau dann, wenn x die intrinsischen Eigenschaften e zu t besitzt und wenn folgende Konditionalsätze wahr sind:

- (1) Wenn x zu t wollen würde, dass h, und wenn x e bis zu einem späteren Zeitpunkt t' besäße, dann h, und
- (2) wenn x zu t wollen würde, dass  $\neg$ h, und wenn x e bis zu einem späteren Zeitpunkt t' besäße, dann  $\neg$ h.<sup>20</sup>

## 5 Fähigkeiten in Frankfurt-Szenarien

Diese Überlegungen lassen sich nun auf Szenarien anwenden, wie sie Harry Frankfurt entworfen hat.<sup>21</sup> Diese Szenarien sind ursprünglich zu dem Zweck konzipiert worden, zu zeigen, dass moralische Verantwortung keine alternativen Möglichkeiten voraussetzt. Die Beispiele stellen jedoch nicht nur eine Herausforderung für den Inkompatibilisten dar, der dies leugnet, sondern auch für denjenigen, der eine kompatibilistische Analyse von „alternative Handlungsmöglichkeit“ anbieten möchte. Dies liegt daran, dass die Konditionalanalyse MK angesichts dieser Beispiele unzureichend erscheinen könnte. Die Frankfurt-Beispiele sind dadurch gekennzeichnet, dass durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass ein Akteur in einer bestimmten Situation einen bestimmten Willen bildet. Für den Fall, dass er diesen Willen nicht aus eigenem Antrieb bildet, manipulieren technische Vorkehrungen – etwa ein neuronales Implantat – sein willensbildendes System so, dass der Wille sich dennoch bildet. Die Manipulation könnte etwa, wie in Frankfurts Szenario, den Willen betreffen, eine bestimmte Person zu töten. Das Implantat bleibt inaktiv, falls sich der Akteur von selbst dazu entschließt, die Person zu töten;

andernfalls verursacht das Implantat, dass der Akteur sich dazu entscheidet, die Person zu töten. Unmittelbar nach der Tat wird das Implantat wieder deaktiviert.

Intuitiv liegt es nahe, zu sagen, dass der Akteur durch das Implantat daran gehindert wird, die Person nicht zu töten, dass er die Fähigkeit, die Tötung zu unterlassen, einbüßt. Dies scheint der Konditionalist jedoch leugnen zu müssen. Der Akteur ist ja nicht insofern behindert, als sich etwas seinem Willen entgegenstellt. Er büßt somit nichts an praktischer Fähigkeit ein, wenn man diese gemäß MK analysiert. Man könnte jedoch denken, das Implantat beraube den Akteur seiner praktischen Fähigkeiten, indem es ihn seiner Willensbildungsfähigkeiten beraube, und zwar auch dann, wenn es gar nicht aktiv werde. Dann aber wäre MK als Analyse des praktischen Könnens unplausibel.

Dieser Eindruck ist jedoch trügerisch. Falls das Implantat nie aktiv wird, bleibt die praktische Fähigkeit, *h* zu tun oder zu unterlassen, gänzlich untangiert. Gegenstände und Personen besitzen Fähigkeiten aufgrund von intrinsischen Eigenschaften, die ihre kausale Basis darstellen. Solange das Implantat inaktiv bleibt, verfügt der Akteur über die für die praktischen Fähigkeiten relevanten intrinsischen Eigenschaften, da das Implantat in diese Eigenschaften gar nicht eingreift.

Was jedoch geschieht, sobald das Implantat aktiv wird? Hier liefert die konditionale Analyse scheinbar das falsche Ergebnis. Denn auch dann, wenn das Implantat die Kontrolle übernimmt, gilt, dass der Akteur anders handelte, wenn er anderes wollte.<sup>22</sup> Plausibel ist hingegen, dass der Akteur die Fähigkeit, anders zu handeln, unter diesen Bedingungen *verliert*. Schreibt die Konditionalanalyse hier somit fälschlich Fähigkeiten zu?

Dies ist nicht der Fall. Warum das so ist, wird deutlich, wenn man überlegt, *welchem Objekt* die Fähigkeiten zugeschrieben werden. Hier gibt es zwei Kandidaten: Zum einen den Willen des Akteurs, zum anderen das Gesamtsystem, das den Akteur konstituiert, also seine physischen, emotionalen, kognitiven und volitiven Teile, *nach Abzug* der volitiven Komponenten. Das bedarf der Erläuterung. Die Antwort auf die Frage „Was kann ich tun?“ lässt sich zum einen verstehen als Frage danach, wozu die *Werkzeuge*, über die ich verfüge, in der Lage sind, zum anderen als Frage danach, wozu *ich* mithilfe dieser Werkzeuge fähig bin. Eine bestimmte Bohrmaschine kann ein 1 cm breites, 20cm tiefes Loch in Beton bohren. Verfüge ich über diesen Bohrer, kann ich solch ein Loch bohren. In gewisser Weise ist hier nicht allein der Bohrer mein Werkzeug, sondern auch mein Körper, denn wäre ich gelähmt, könnte ich das Loch

nicht bohren. Ähnlich verhält es sich mit meinem doxastischen System. So stellen beispielsweise meine korrekten Meinungen darüber, wie man den Bohrer verwendet, auch eine Art Werkzeug dar, sind sie doch etwas, worüber ich verfüge und das mir Möglichkeiten eröffnet. Wer bin dann ich als derjenige, der über diese Werkzeuge und sonstigen Mittel verfügt? Ich bin *mein Wille*. Dieser stellt diejenige Instanz dar, die Fähigkeiten besitzt, weil sie Werkzeuge besitzt, die diese Fähigkeiten haben.

Die konditionale Analyse nun schreibt Fähigkeiten zunächst dem *Restsystem* zu, welches der Akteur nach Abzug seines Willens darstellt, dem System also, das den Status eines Werkzeugs hat. Die Fähigkeiten dieses Werkzeugs ändern sich offenbar nicht, wenn das Implantat aktiv wird und den eigenen Willen des Akteurs gleichsam von den Schalthebeln verdrängt. Die intrinsischen Eigenschaften des Werkzeugs bleiben durch die Aktivierung des Implantats unberührt, und es sind diese Eigenschaften, die die Fähigkeiten des Werkzeugs konstituieren. Diese Fähigkeiten können als die Fähigkeiten des Akteurs interpretiert werden, weil sie diesem Akteur zur Verfügung stehen. Der Ausdruck „Akteur“ referiert hier jedoch nicht auf das System als Ganzes, sondern auf das Element, das in der konditionalen Analyse herausgenommen wird: seinen Willen. Die Zuschreibung praktischer Fähigkeiten hat somit stets zwei Seiten, die Zuschreibung fähigkeitskonstitutiver Eigenschaften eines Werkzeugs, und die Benennung eines Willens, der Zugriff auf die Fähigkeiten hat.

Welche Folgen hat nun das Aktivwerden des Implantats? Auch für den vom Implantat generierten Willen gilt, dass ihm die Fähigkeiten des Werkzeugs zur Verfügung stehen. Diese Fähigkeiten ändern sich nicht. Und dennoch ändert sich etwas: Es ist nicht dieselbe Instanz, welche über den durch die Fähigkeiten eröffneten Handlungsspielraum verfügt, denn der Wille ist in einem entscheidenden Sinne nicht mehr derselbe Wille, und somit – insofern der Wille mit dem Akteur identifiziert werden kann – nicht mehr der Wille *desselben Akteurs*. Das Implantat zerstört den Willen des Akteurs und ersetzt ihn durch einen anderen. Deshalb kann nicht länger gesagt werden, dass die Fähigkeiten des Werkzeug zugleich die Fähigkeiten des Akteurs darstellen; dieser Akteur hört durch das Aktivwerden des Implantats (vorübergehend) auf zu existieren. Die Fähigkeiten des Werkzeugs sind vielmehr Fähigkeiten eines anderen Akteurs, der durch das Implantat generiert wird. Der erste Akteur hingegen verliert, sobald er aufhört zu existieren, zugleich alle seiner Fähigkeiten.

Die Frankfurt-Beispiele entlarven somit keine Schwäche der Konditionalanalyse, MK bedarf in ihrem Lichte keiner Modifikation. In MK bezieht sich die Variable x zugleich auf das „Werkzeug“ und auf den

Akteur, insofern er mit dem Willen identifiziert werden kann, der handlungskausal wirksam ist. Sie bezieht sich daher nach dem Aktivwerden des Implantats auf einen *anderen* Akteur als vorher. Der erste Akteur verliert seine Fähigkeiten, da er seine Existenz verliert, während der zweite, durch das Implantat generierte Akteur genau diese Fähigkeiten erwirbt, sobald das Implantat ihm zur Existenz verhilft. Das Implantat hat somit zur Folge, dass die Fähigkeiten des ersten Akteurs „scheu“ sind,<sup>23</sup> da dieser Akteur selbst „scheu“ ist, seine volitiven Dispositionen verschwinden in dem Moment, in dem sie sich zeigen würden. Vorher und nachher jedoch ist er durchaus präsent und hat Zugriff auf die Fähigkeiten des Werkzeugs.

Dieses Argument ist davon abhängig, dass man beide Akteure – nennen wir sie A und B – voneinander unterscheiden kann. Dies könnte angezweifelt werden. In einem bestimmten Sinne stellt auch der durch das Implantat erzeugte Wille  $W_i$  einen Willen von A dar, ist es doch ein Wille, der sich in As Körper bildet. Warum sollte man  $W_i$  nicht A zuschreiben? Zweifellos reicht der Umstand, dass sich unter dem Einfluss des Implantats der Wille ändert, als Erklärung nicht aus, denn sonst müsste man immer dann, wenn sich der Wille einer Person ändert, sagen, dass sich die Person ebenfalls ändert. Der Wille ändert sich jedoch laufend: Jetzt will ich ein Buch lesen, etwas später werde ich etwas essen und noch später schlafen wollen und bleibe doch bei all diesen Änderungen dieselbe Person.

Stellt die Lokalisierung im Körper ein zu weites Kriterium dar, um einer Person einen Willen zuzuschreiben, so die Konstanz des Willens ein zu enges. Welches Kriterium ist einschlägig? Dies wird deutlich, wenn man den Fokus nicht auf den bewussten Willen richtet, sondern auf Faktoren, die an seiner Erzeugung beteiligt sind: auf die volitiven Dispositionen.

Ein Willensbildungssystem lässt sich vereinfacht als System denken, bei dem volitive Präferenzen<sup>24</sup> als Willensdispositionen fungieren, die unter bestimmten Bedingungen aktualisiert werden, etwa dann, wenn bestimmte Meinungen ausgebildet werden bzw. bestimmte Perzeptionen entstehen. Dieses System kann unter dem Wandel der bewussten Willenshaltungen als identisches bestehen bleiben. Ändert es sich in bestimmten Punkten, so ist die Person in dieser Hinsicht eine andere geworden. Ändern sich sehr basale Elemente hinreichend gravierend, so kann man sagen, dass man es nicht mehr mit derselben Person zu tun hat: Sie ist „ein anderer Mensch“ geworden. Während die Person A zu  $t_1$  etwa dann, wenn sie die Meinung hätte, die Handlung  $h$  würde zum Tode von Smith

führen, nicht den Willen ausbilden würde, h zu vollziehen, so würde sie diesen Willen unter diesen Bedingungen zu t2 nun ausbilden. Somit hat sich die Person geändert, A ist zu B geworden. Während B durchaus die Fähigkeit besitzt, die Handlung zu unterlassen, fehlt A diese Fähigkeit, da A aufgehört hat, zu existieren. Die Suspension seiner Existenz kann durchaus vorübergehend sein, sofern das Implantat später wieder deaktiviert wird.

## 6 *Eigener und fremder Wille*

Diese Analyse passt auch auf Variationen von Frankfurts Szenario. So haben etwa Mele und Robb ein Szenario entworfen, in dem die manipulative Vorrichtung nicht irgendwann aktiviert wird, sondern das Gehirn eines Akteurs ohne sein Wissen so präpariert wird, dass sein eigener Willensbildungsprozess W1 überlagert wird von einem fremden, mental gänzlich unauffälligen Mechanismus W2, der unter bestimmten Bedingungen bestimmte Entscheidungen auslöst.<sup>25</sup> Immer wenn das eigene willensbildende System des Akteurs in den relevanten Situationen diese Entscheidungen auch dann treffen würde, wenn das fremde System inexistent wäre, sind die Entscheidungen überdeterminiert. Setzt das eigene System jedoch dazu an, anders zu entscheiden, wird es vom fremden Mechanismus insofern teilweise suspendiert, als die divergente volitive Disposition des Akteurs vorübergehend oder dauerhaft suspendiert wird. Auch hier markiert der Moment, in dem dies geschieht, den Moment, in dem der Akteur mit all seinen Fähigkeiten von der Bildfläche verschwindet.

So stellt es sich jedenfalls dar, sofern zwischen eigenem und fremdem Mechanismus unterschieden werden kann. Aber ist dies tatsächlich möglich? Inwiefern ist der Mechanismus W2 nicht der Willensbildungsmechanismus des Akteurs? Ein Willensbildungssystem ist nicht identisch mit einem anderen, wenn es über unterschiedliche volitive Dispositionen verfügt. Freilich ändern sich nicht nur der okkurente Wille, sondern auch die volitiven Dispositionen der meisten Menschen im Laufe der Zeit, ohne dass wir sagen, sie seien nicht mehr dieselben Personen. Dies würden wir erst dann tun, wenn die Änderungen ein bestimmtes Maß überschritten. In den Frankfurt-Szenarien ist dies nicht notwendig der Fall. Sicherlich hat sich ein Akteur, der sich entscheidet, jemanden unter Bedingungen zu töten, unter denen er dies zuvor niemals getan hätte, im Kern so stark verändert, dass er nicht mehr derselbe ist. Der Akteur könnte aber auch so manipuliert sein, dass er in Situationen, in denen Käse- und

Kirschtorte zur Auswahl steht, stets Käsetorte wählt. Wenn er unmanipuliert Kirschtorte gewählt hätte, wird man kaum sagen wollen, er sei durch die Manipulation zu einem anderen Menschen geworden. Hängt die Frage, ob ein Akteur in Frankfurt-Szenarien Fähigkeiten einbüßt, somit davon ab, wie gravierend die Manipulation in seine personale Identität eingreift? Das erscheint unplausibel.

Der Konditionalist ist jedoch zu einer plausibleren Antwort fähig. Wenn die Modifikation unmittelbar vor der Handlung einsetzt und unmittelbar danach rückgängig gemacht wird, hat die volitive Disposition, die handlungskausal wirksam wird, gleichgültig ob sie personenkonstitutiv ist oder nicht, nichts mit der Person zu tun, wie sie sich vor und nach der Handlung präsentiert. Auch wenn es unplausibel erschiene, zu sagen, die Person, die gehandelt hat, sei eine andere als die Person vorher und nachher, weil die Modifikation zu unbedeutend ist, um den personalen Kern zu tangieren, ist doch der volitive Faktor, der die Handlung ausgelöst hat, kein Teil der Person, wie sie sich vor und nach der Handlung präsentiert. Selbst wenn man sagen kann, diese Person sei insofern dieselbe wie die handelnde, als sie sich nicht gravierend verändert hat, ist doch der volitive Teil von ihr, der handlungskausal wirksam geworden ist, *kein* Teil der Person vor und nach der Tat. Vielmehr ist derjenige volitive Teil von dieser Person, der ohne manipulative Vorkehrung handlungskausal wirksam geworden wäre, vorübergehend inexistent. Damit jedoch ist die Person volitiv gänzlich vom Geschehen abgekoppelt. Dies ist einem Fahrschüler beim Eingriff des Fahrlehrers in einem Auto mit doppelter Pedal- und Lenkausstattung vergleichbar, bei dem die Steuerinstrumente auf der Fahrerseite deaktiviert werden, sobald ihre Gegenstücke auf der Beifahrerseite betätigt werden. Auch wenn das neue volitive Element Teil des volitiven Systems werden *könnte*, ohne die personale Identität zu verschieben, *wird* es doch kein solcher Teil, da es sofort wieder verschwindet. Deshalb ist es plausibel, dass die Person *in toto* als kausaler Faktor inexistent ist, obgleich lediglich bestimmte volitive Faktoren verschwinden: Es sind genau diejenigen Faktoren, die die Person kausal mit dem Geschehen verkoppeln – so wie Lenkrad und Pedale den Fahrschüler. Auch wenn es mit der personalen Identität des Schülers vereinbar wäre, dass er das Manöver ausführt, welches faktisch der Lehrer ausführt, ist es doch nicht er, sondern der Lehrer, der dies tut.

Was jedoch, wenn die manipulativ erzeugte Präferenz dauerhaft im volitiven System der Person verbleibt? Die Person ist dann in einer bestimmten Hinsicht eine andere geworden. Wenn die Veränderung den personalen Kern erfasst, lässt sich zwischen der Person vor dem Eingriff

A und der Person nach dem Eingriff B unterscheiden. A hätte nach dem Eingriff nicht anders handeln können, da A nicht mehr existiert, während B anders hätte handeln können, da B dies getan hätte, wenn B es gewollt hätte. Wenn die Veränderung eher unbedeutend ist, gleicht der Fall dem jeder anderen Änderung der volitiven Dispositionen, mit der Besonderheit, dass sie in einer Situation erfolgt, in der die neue Disposition unmittelbar aktualisiert wird. Sowohl vor als auch nach dem Eingriff hätte die Person anders handeln können.

Wie erklärt sich die Intuition, dass das Implantat eine bestimmte Handlung *notwendig*, jede Alternative *unmöglich* macht, und zwar auch dann, wenn es inaktiv bleibt? Diese Intuition ist es, die Frankfurt dazu bewogen hat, das von ihm entworfene Szenario als Beispiel einer alternativen Handlung zu betrachten. Unter einer bestimmten Interpretation ist dies auch durchaus zutreffend. Falsch ist die Ansicht, eine andere Handlung sei unmöglich, wenn damit gemeint ist, dem Akteur fehlte die *praktische* Fähigkeit, anders zu handeln. Solange er existiert, vermag er dies, wie gezeigt, durchaus. Er kann jedoch nicht verhindern, dass *mithilfe seines Körpers* unter bestimmten Bedingungen bestimmte Handlungen vollzogen werden. Wird das Implantat aktiv, verschwindet der Akteur zwar als aktiver Teilnehmer am Geschehen, nicht jedoch sein Körper. Dieser dient vielmehr dem künstlich induzierten Willen als Werkzeug zum Handlungsvollzug. Wenn der Akteur von dem Implantat und seiner Funktionsweise nichts weiß, kann er das nicht verhindern. Zwar ist es nicht im relevanten Sinne *der Akteur A*, der die Tat vollzieht; dies tut der induzierte Wille, also B, aber er tut es mithilfe des *Körpers* von A. Man kann somit sagen, dass A nichts daran ändern kann, dass sein Körper die Tat vollzieht. Insofern ist Frankfurts intuitiv einleuchtende Diagnose, der Akteur könne nicht anders, durchaus zutreffend. Man muss sich nur klar machen, dass es streng genommen nicht seine Handlung ist, die er nicht verhindern kann, sondern eine Handlung, die unter Benutzung *seines Körpers* vollzogen wird.<sup>26</sup>

## Anmerkungen

<sup>1</sup>In Anlehnung an Seebaß 1994, 174; die Idee, die hinter diesem Vorschlag steht, geht auf Augustin zurück (*De libero arbitrio* III, 14-41); sie wurde aufgegriffen u.a. von Hobbes, Hume, Schopenhauer, Schlick, Tugendhat, Bok und Vihvelin. Zumeist wir sie heute mit G. E. Moore in Verbindung gebracht (Moore 1912, Kap. I und VI; 1912a).

<sup>2</sup>Martin 1994, 3; Lewis 1997, 143f.

<sup>3</sup>Lewis 1997, 143; Lewis zufolge wurde es erst 1994 von C. B. Martin publiziert (Martin 1994). Lehrer erwähnt es jedoch bereits 1968, wenn er es auch nicht ausarbeitet und philosophisch falsch einordnet (Lehrer 1968, 44).

<sup>4</sup>Cf. Lewis 1997, 147; Vihvelin 2004, 435.

<sup>5</sup>Lewis 1997, 147.

<sup>6</sup>In Anlehnung an Martin 1994, 2; Vihvelin 2004, 436.

<sup>7</sup>Martin 1996, 62ff.; ähnlich Berofsky 2002, 192f.

<sup>8</sup>Watson 1987a, 180f.

<sup>9</sup>Watson 1987a, 181.

<sup>10</sup>„When C is a necessary condition of one’s doing M, C is not a necessary condition of one’s being able to M if the presence of C is reliably dependent on one’s will“ (Watson 1987a, 182).

<sup>11</sup>Lewis 1997, 149; cf. auch Johnston 1994; Smith 1997, 101; 2003, 120ff.

<sup>12</sup>Cf. Vihvelin 2004, 438.

<sup>13</sup>Man könnte allerdings bezweifeln, dass Gegenstände Dispositionen allein aufgrund von *intrinsischen* Eigenschaften besitzen. Könnte man sie ihnen auch aufgrund von *extrinsischen* Eigenschaften zuschreiben, so wäre Watsons Vorschlag plausibel. Für die konditionale Analyse bedeutete dies, dass eine alternative Verteidigungsstrategie zur Verfügung stünde. Ob dieser Weg gangbar ist, lasse ich hier offen.

<sup>14</sup>In der Literatur wird hier von „masking“ gesprochen, cf. Johnston 1993, Smith 1997, 101; 2004, 120ff. Johnston illustriert das Phänomen am Beispiel eines schüchternen Chamäleons, das mit einer enormen prognostischen Gabe ausgestattet ist. Es ist grün, wenn es dunkel ist, aber wann immer es voraussieht, dass es sichtbar wird, errötet es. Wenn man die Farbe Grün als Disposition definiert, bei Beleuchtung grün zu erscheinen, so scheint das Chamäleon nicht grün zu sein. Die Lösung für die dispositionelle Analyse der Farben besteht darin, darauf hinzuweisen, dass Dispositionen wie Farben durch bestimmte intrinsische Eigenschaften konstituiert sind. Solche Eigenschaften können durch andere Eigenschaften (wie die Schüchternheit des Chamäleons) verdeckt („masked“) werden. Sie sind dann „scheue“ („finkish“) Eigenschaften.

<sup>15</sup>Cohen und Handfield (2007) argumentieren, diese Analyse passe nicht auf Fälle wie den eines Drogensüchtigen. Bei diesem sei die Fähigkeit, anders zu handeln, nicht *finkish*, vielmehr sei die Sucht intrinsischer Bestandteil des Subjekts. Die Sucht mache das Subjekt unfähig, die Droge nicht zu nehmen. Dies stelle den Vertreter der These, moralische Verantwortung sei an alternative Möglichkeiten gebunden, vor ein Problem. Der willige Süchtige gelte intuitiv als verantwortlich, der unwillige Süchtige hingegen nicht. Beide Süchtige seien jedoch gleichermaßen unfähig, anders zu handeln. Diese Diagnose ist meiner Ansicht nach unzutreffend. Beide Süchtige haben die Fähigkeit, der Droge zu entsagen, da sie es täten, wenn sie es wollten. Warum ein widerwillig Süchtiger dennoch nicht für verantwortlich gehalten wird, untersuche ich in Schälike 2010.

<sup>16</sup>Lewis 1997.

<sup>17</sup>Cf. Lewis 1997, 155. – Man könnte sich fragen, ob die Probleme, die mit *finkishness* einhergehen, nicht einfacher dadurch gelöst werden können, dass man eine

*Ceteris-paribus*-Klausel einführt, die besagt, die intrinsischen Eigenschaften seien zu fixieren. Wie David Lewis zeigt, wirft dies jedoch im Falle bestimmter Fähigkeiten ein Problem auf. Hielte man etwa die intrinsischen Eigenschaften eines Glases konstant, so würde es nicht zerbrechen (cf. Lewis 1997, 157f.).

<sup>18</sup>Lewis 1997, 157.

<sup>19</sup>Vihvelin 2004, 438.

<sup>20</sup>Genauer müsste das erste Consequens heißen: „dann wären der Wille von x und der Besitz von e zusammen eine x-vollständige Ursache dafür, dass x h tut“, und entsprechend wäre das zweite Consequens zu modifizieren. Es könnte nämlich sein, dass x einen „scheuen“ Teil-Mangel an der kausalen Basis der Fähigkeit aufweist, der durch das Eintreten des Wollens behoben wird, etwa wenn x aufgrund seiner intrinsischen Eigenschaften zu t befähigt ist, ein Gewicht von höchstens 30 Kilo zu heben, ihm jedoch im Moment, in dem er den Willen ausbildet, 50 Kilo zu heben, die zusätzliche Kraft zuwächst, 20 Kilo zu heben. Dann aber verfügt x zu t nicht über die Fähigkeit, 50 Kilo zu heben, obgleich das Analysans gemäß MK wahr wäre. Der Ausdruck „x-vollständige Ursache“ stellt sicher, dass allein die intrinsischen Eigenschaften zu t sowie der Wille als Kausalfaktoren berücksichtigt werden (cf. Lewis 1997, 156). Um die Definition nicht zu komplex und unübersichtlich zu machen, vernachlässige ich diese Komplikation.

<sup>21</sup>Cf. Frankfurt 1969.

<sup>22</sup>Dies wird von Haji 2002, 222 m.E. falsch gesehen.

<sup>23</sup>So auch Vihvelin 2004, 447f., bei der jedoch unklar bleibt, *warum* der Akteur seine Fähigkeiten verliert.

<sup>24</sup>Ob volitive Präferenzen zugleich evaluative Präferenzen darstellen, kann ich hier offen lassen. Es spricht zwar einiges dafür, dass es zwischen ihnen einen begrifflichen Zusammenhang gibt, doch scheint das Phänomen der Willensschwäche diesem Anschein zu widersprechen (cf. jedoch Schälke 2002; 2004; 2006; 2010).

<sup>25</sup>Mele/Robb 1998, 101f. In dem Kontext, in dem das Szenario bei Mele und Robb steht, ist es wichtig, dass W1 indeterminiert ist, W2 jedoch determiniert. Dies ist im gegenwärtigen Zusammenhang jedoch irrelevant. – Ähnliche Szenarien entwerfen Hunt 2000 und Stump 1999.

<sup>26</sup>Dieser Text basiert auf meiner Konstanzer Habilitationsschrift (Schälke 2010).

*Julius Schälke*  
*Fachbereich Philosophie*  
*Universität Konstanz*  
*Universitätsstraße 10*  
*78464 Konstanz, Germany*

<julius.schaelike@uni-konstanz.de>

*Literatur*

- [1] Berofsky, B. (2002), „Ifs, Cans, and Free Will: The Issues“, in: Kane (Hg.) 2002, 181-201.
- [2] Cohen, D./Handfield, T. (2007), „Finking Frankfurt“, in: *Philosophical Studies* 135, 363-374.
- [3] Frankfurt, H. G. (1969), „Alternate Possibilities and Moral Responsibility“, in: Watson 2003, 167-176.
- [4] Haji, I. (2002), „Compatibilist Views of Freedom and Responsibility“, in: Kane (Hg.) (2002), 202-228.
- [5] Hunt, D. (2000), „Moral Responsibility and Unavoidable Action“, in: *Philosophical Studies* 97, 195-227.
- [6] Johnston, M. (1993), „Objectivity Refigured: Pragmatism Without Verificationism“, in: J. Haldane/C. Wright (eds.), *Reality, Representation and Projection*. Oxford: Oxford University Press, pp. 85-130.
- [7] Kane, R. (Hg.) (2002), *The Oxford Handbook of Free Will*. Oxford: Oxford University Press.
- [8] Keil, G. (2007), *Willensfreiheit*. Berlin: de Gruyter.
- [9] Lehrer, K. (1968), „Cans Without Ifs“, in: Watson 1982, 41-45 (zuerst in: *Analysis* 29, 29-32).
- [10] Lewis, D. (1979), „Scorekeeping in a Language Game“, in: *Journal of Philosophical Logic* 8, 339-359.
- [11] Lewis, D. (1997), „Finkish Dispositions“, in: *The Philosophical Quarterly* 47, 143-158.
- [12] Martin, C. B. (1994), „Dispositions and Conditionals“, in: *The Philosophical Quarterly* 44, 1-8.
- [13] Martin, C. B. (1996), „How It Is: Entities, Absences, And Voids“, in: *Australasian Journal of Philosophy* 74, 57-65.
- [14] Mele, A. R./Robb, D. (1998), „Rescuing Frankfurt-Style Cases“, in: *Philosophical Review* 107, 97-112.
- [15] Moore, G. E. (1912), *Ethics*. London: Williams and Norgate.

- [16] Moore, G. E. (1912a), „Freier Wille“, in: Pothast 1978, S. 142-156 (urspr. aus: ders., *Ethics*. London).
- [17] Schälike, J. (2002), *Wünsche, Werte und Moral. Entwurf eines handlungstheoretischen und ethischen Internalismus*. Würzburg: Königshausen&Neumann 2002.
- [18] Schälike, J. (2004), „Willensschwäche und Selbsttäuschung. Über die Rationalität des Irrationalen und das Verhältnis von Evaluation und Motivation“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 52, 361-379.
- [19] Schälike, J. (2006), „Willensschwäche. Ein Forschungsbericht“, in: *Information Philosophie* 5, 18-29.
- [20] Schälike, J. (2010), *Spielräume und Spuren des Willens. Eine Theorie der Freiheit und der moralischen Verantwortung*. Paderborn: Mentis (Reihe Perspektiven der analytischen Philosophie, Hg. Julian Nida-Rümelin/Ulla Wessels).
- [21] Seebaß, G. (1994), „Die konditionale Analyse des praktischen Könnens“, in: ders. 2006, 169-190.
- [22] Seebaß, G. (2006), *Handlung und Freiheit. Philosophische Aufsätze*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- [23] Smith, M. (1997), „A Theory of Freedom and Responsibility“, in: Smith 2004, 84-113.
- [24] Smith, M. (2003), „Rational Capacities, or: How to Distinguish Recklessness, Weakness, and Compulsion“, in: Smith 2004, 114-135.
- [25] Smith, M. (2004), *Ethics and the Apriori. Selected Essays on Moral Psychology and Meta-Ethics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- [26] Stump, E. (1999), „Dust, Determinism, and Frankfurt: A Reply to Goetz“, in: *Faith and Philosophy* 16, 487-497.
- [27] Vihvelin, K. (2004), „Free Will Demystified: A Dispositional Account“, in: *Philosophical Topics* 32, 427-450.
- [28] Watson, G. (1987), „Free Action and Free Will“, in: Watson 2004, 161-196.

- [29] Watson, G. (Hg.) (2003), *Free Will. Second Edition*. Oxford: Oxford University Press.
- [30] Watson, G. (2004), *Agency and Answerability. Selected Essays*. Oxford: Oxford University Press.